

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Chemie
im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 09. Dezember 2011

(Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 923 / Nr. 127)

**zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 20. März 2025
(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 47 / Nr. 15)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 867 / Nr. 119) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht: 1

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 4 Lehr und Prüfungssprache
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 5a Studienleistungen
 - § 6 Masterarbeit
 - § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
 - § 7a Freiversuch²
 - § 8 Mündliche Ergänzungsprüfung
 - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Chemie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums, Inhalte und
Qualifikationsziele der Module**

- (1) Ziel des Studiums ist der Aufbau erweiterter Kompetenzen hinsichtlich der Wissenschaft Chemie, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der der chemiedidaktischen Anforderungen. Damit verfügen die Studienabsolventinnen und -absolventen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Chemie, das es ihnen ermöglicht, Lernprozesse im Fach Chemie lernergerecht zu gestalten und neue fachliche, fachdidaktische und fächerverbindende Entwicklungen selbständig in den Unterricht an Berufskollegs sowie in die Schulentwicklung einzubringen und damit sowohl für schulische wie außerschulische bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfelder zu befähigen.
- (2) Die wesentlichen Inhalte und Kompetenzziele der Module sind in Anlage 2 aufgeführt.

**§ 3
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Im Unterrichtsfach Chemie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:
 1. Vorlesung
 2. Übung
 3. Seminar
 4. Kolloquium
 5. Praktikum

6. Projekt

7. Exkursion

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Die Lehr-/Lernformen „Seminar“ und „Praktikum“ erfordern zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden. Zur entsprechenden Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer an den Lehr-/Lernformen „Seminar“ und „Praktikum“ regelmäßig teilgenommen hat.

§ 4

Lehr- und Prüfungssprache

Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Ausnahmen regeln die Modulbeschreibungen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Unterrichtsfach Chemie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,

- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

§ 5a

Studienleistungen³

Es können auch Studienleistungen gefordert werden. Die Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvoraussetzungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistung bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 6

Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und soll 80 Seiten nicht überschreiten.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Sofern auch eine zweite Wiederholung einer Prüfung nicht bestanden wird, findet zu der betreffenden Prüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 8 statt. Diese mündliche Ergänzungsprüfung kann nur einmal während des Studiums in Anspruch genommen werden.

§ 7a⁴

Freiversuch

(1) Hat die oder der Studierende eine Modulabschlussprüfung zu dem ersten in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin erstmals abgelegt, gilt die Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Für die Frist gilt § 64 Abs. 3a HG entsprechend. Satz 1 findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.

(2) Eine nach Abs. 1 bestandene Modulprüfung kann auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt für die Gesamtnote das jeweils bessere Ergebnis. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum jeweils nächstmöglichen Prüfungstermin wahrgenommen werden.

§ 8

Mündliche Ergänzungsprüfung

Besteht eine studienbegleitende Prüfung aus einer Klausurarbeit, kann sich die oder der Studierende nach der letzten der Prüfung vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) im selben Prüfungszeitraum einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 17 Abs. 1 bis 5 der gemeinsamen Prüfungsordnung entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung

wird die Note „ausreichend“ (4,0) oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

**§ 9
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 29.11.2010.

Duisburg und Essen, den 09. Dezember 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Unterrichtsfach Chemie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs^{v, vi}

Modul	Credits pro Modul	Fach-semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	da- von CP In-klusion	Pflicht (P)	Wahl pflicht (WP) *1)	Veran- staltungsart	Se- mes- ter-wo- che nstun- den (SW S)	Zulassungs- vorausset- zungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Fachdidaktik III ^{vii}	8	1	Vorbereitung Praxissemester *3)	3	1	x		S	2	Verbuchung der Studienleis- tungen aus Vorbereitung Praxissemes- ter und aus den chemie- bezogenen Anteilen des Praxissemes- ters	Schriftliche Ausarbeitung zur Projektar- beit	1
		1	Statistische Grundlagen unter- richts- und forschungsbezogener Leistungsdiagnostik *3)	3		x		V	2			
		3	Reflexion und Vertiefung ausge- wählter chemiedidaktischer Fra- gestellungen	2	1	x		Projekt	2			
Anorganische Chemie	8	1	Anorganische Chemie II	5		x		V/u	2+1	keine	Abschluss- kolloquium	1
		2	Fortgeschrittenenpraktikum	3		x		P/S	3+1	keine		
Praxissemester ^{viii}	25, da- von Chemie: 5 bzw. 2	2	Begleitung Fachdidaktik Praxis- semester (mit Studienprojekt) *3)	5								
		2	Begleitung Fachdidaktik Praxis- semester (ohne Studienprojekt) *3)	2	ix		x	S	2			
Biomaterialien und Bio- mineralisation*1), *1a)	10	2	Biomaterialien und Biominerali- sation	5			x	V/Ü	2+1	keine	Klausur oder Kolloquium	1
Materialwissenschaf- ten*1), *1a)		2	Materialwissenschaften	5			x	V/Ü	2+1	keine	Klausur	+
Nanopartikel und Kollo- ide*1)		3	Nanopartikel und Kolloide	5			x	V/P	2+1	keine	Klausur	1

Nano-Biophotonik*1)	3	Nano-Biophotonik-Vorlesung und Nano-Biophotonik-Block-praktikum und Methodenkurs	5	x	V/P	2+1	keine	Klausur
Lasermaterialbearbeitung*1)	3	Lasermaterialbearbeitung: Makro-, Mikro- und Nano-strukturierung	5	x	V/Ü	3	keine	Kolloquium
Foodomics *1) x	1 oder 3	Foodomics: Biochemie der Ernährung und Analytik funktionaler Lebensmittel	5	x	V/S	2+1	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Lebensmittel *1)	2	Chemie und Analytik der Lebensmittel und deren Authentizität	5	x	V/S	2+1	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
SupraMat *1)	1, 2, 3 oder 4	Funktionale Supramolekulare Materialien	5	x	V/S	2+1	keine	Klausur oder Kolloquium
SuPrak *1)	1, 2, 3 oder 4	Praktikum Supramolekulare Materialien	5	x	P	7	keine	Mini-Paper, Präsentation oder Kolloquium
Organische Chemie III *1)*2)	3	Organische Chemie III	5	x	V/Ü	2+1	keine	Klausur
Methoden der Strukturaufklärung *1), *1a), *2)	2	Spektroskopische Methoden in der Organischen Chemie	5	x	V/Ü	1+2	keine	Klausur
Analytische Chemie*1)*2)	3	Analytische Chemie	5	x	V/Ü	2+1	keine	Klausur
Statistik*1)*2)	3	Statistik	5	x	V/Ü	2+1	keine	Klausur
Theoretische Chemie I *1), *1a), *2)	2	Theoretische Chemie I	5	x	V/Ü	2+1	keine	Klausur
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9, davon Chemie: 3	4	Wissenschaftliches Arbeiten	3	x	S	2	xi
Abschlussarbeit	20	4		x				
Summe Inklusion						2		
Summe Prüfungen								4
Summe Credits	54 bzw. 51^{xii}				ohne Praxissem. und Masterarbeit	29		

*1) Es sind zwei Module (5 CR./3 SWS) zu wählen.

*1a) Diese Module werden außerhalb des Modells angeboten, die Studierbarkeit wird (vor allem parallel zum Praxissemester) ggf. erschwert.

*2) Wählbar, wenn es im Bachelor oder einem anderen Studienfach nicht bereits absolviert wurde.

*3) In diesen Lehrveranstaltungen müssen Studienleistungen erbracht werden. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module ^{xiii}

Modul	Inhalte	Kompetenzziele Die Studierenden können...
Fachdidaktik III ^{xiv}	Einführung in die grundlegenden Konzepte quantitativer Messverfahren im Zusammenhang mit Fachunterricht und empirischer chemiedidaktischer Forschung: Wissenschaftliche Verfahren der Datenerhebung; Grundlagen des Messens; Deskriptive Statistik; Inferentielle Statistik; Testung von Unterschiedshypothesen und Zusammenhangshypothesen; Klassische versus probabilistische Testtheorie; Testen und Leistungen messen in der Schule; Wissenschaftliche Literaturrecherche; Anlage wissenschaftlicher Untersuchungen/ Untersuchungsmethoden; Auswertungsmethoden; Präsentation von Ergebnissen; Konsequenzen und Perspektiven; Planung von Unterrichtsreihen, Analyse von Unterricht, Strukturierung von Unterricht, Zielorientierte Auswahl von Inhalten, Medien im Unterricht auch unter Inklusionsaspekten, Differenzierung von Unterricht unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen	weiterführende Kenntnisse in der Planung, Durchführung, und Reflexion von Chemieunterricht anwenden, auch unter Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion und der Bildung in einer digitalen Welt. eine lehr-lernbezogene Forschungsfrage entwickeln und mit Hilfe empirischer Daten evaluieren.
Anorganische Chemie	Die Chemie der Nebengruppenelemente (d- u. f-Elemente), insbesondere: Prinzipien der Metallgewinnung; der metallische Zustand; Grundtypen von Legierungen; binäre Metallverbindungen; Schwerpunkt Halogenide und Oxide; MX _n -Verbindungen in niedrigen u. hohen Oxidationsstufen; Grundlagen der Koordinationschemie: Terminologie, Nomenklatur, Typen von Liganden, Stabilität von Komplexen, LF-Theorie und MO-Theorie, die Farbigkeit von Komplexverbindungen, Reaktivität bei Komplexen: Ligandenaustausch, Reaktionen am Liganden, Redoxreaktionen des Metallzentrums	die Eigenschaften und Reaktionen der Übergangsmetalle erklären sowie in Theorie und Praxis anwenden.
Praxissemester	Schulformspezifischer Chemieunterricht, insbesondere: Analyse von Kerncurricula; Organisation von Unterricht; Strukturierung von Unterricht; Zielorientierte Auswahl von Inhalten; Methodik des Unterrichtens; Medien im Unterricht; Analyse von Unterricht, Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion	Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gestalten evaluieren und reflektieren sowie den Erziehungsauftrag von Schule wahrnehmen.
Biomaterialien und Biomineralisation	Vertiefte Kenntnisse zur biomimetischen Materialforschung mit den Schwerpunkten "Biomaterialien" (medizinische Anwendungen) und "Biomineralisation" (biologische Strukturen), insbesondere: Stoffklassen (Metalle, Polymere, Keramiken, Verbundwerkstoffe); Synthese, Eigenschaften (chemisch, biologisch, mechanisch); Anwendungen, demonstriert an Fallbeispielen (z.B. Gelenk-, Knochen-, Haut- und Zahnersatz); Biomineralisation: Wichtige Biomineralien: Calciumcarbonat, Calciumphosphat, Siliciumdioxid, Eisenoxide; Grundlegende Mechanismen der biologischen Kristallisation; Keimbildungseffekte; Matrixeffekte bei der Biomineralisation. Wechselwirkung des anorganischen Minerals mit der organischen Matrix; Pathologische Mineralisation; Fallbeispiele (z.B. Mollusken, Knochen, Zähne, Arteriosklerose, Verkalkung von Implantaten)	chemisch-stoffliche Sachverhalte mit den daraus resultierenden biologischen und z.T. auch mechanischen Effekten analysieren und korrelieren.
Materialwissenschaften	Grundlagen der Materialwissenschaften, insbesondere: Zustände, Struktur und Morphologie fester Körper; Oberflächen und Grenzflächen; Materialeigenschaften (mechanische Eigenschaften, elektrische Eigenschaften, Wärmeleitfähigkeit, magnetische Eigenschaften, optische Eigenschaften, thermische Ausdehnung, Korrosion); Verfahren zur Materialprüfung; Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren; Exemplarische technische Werkstoffe (Beziehungen zwischen Struktur, Herstellung/Verarbeitung und Funktion) mit Schwerpunkt Polymere	systematische Kenntnisse zu Struktur- / Funktionsbeziehungen bei festen Materialien (Metalle, Keramiken, Polymere, Verbundwerkstoffe) erklären und anwenden.

<p>Nanopartikel und Kolloide</p>	<p>Grundlagen der Kolloidchemie; Spezielle Eigenschaften von Nanopartikeln; Synthese von Nanopartikeln; Anwendung von Nanopartikeln und -materialien; Charakterisierung von Nanopartikeln</p>	<p>die Grundlagen der Kolloidchemie beschreiben und verschiedene Eigenschaften von Nanopartikeln erklären. Die Studierenden beherrschen einfache Verfahren zur Nanopartikelsynthese in Top-Down und Bottom-up Verfahrenswegen und können Anwendungsfelder benennen. Grundlegende Charakterisierungsmethoden von Nanomaterialien sind den Studierenden bekannt.</p>
<p>Nano-Biophotonik</p>	<p>Einführung in die NanoBioPhotonik, Nanobiomaterialien, Charakterisierung, Funktionalisierung, Biophotonische Methoden, Lösungsstrategien und Fallbeispiele, Diagnose-Methoden der NanoBiophotonik, Therapieansätze der Nano-Biophotonik</p> <p>Praktikum:</p> <p>NANO: Synthese, (Bio)Funktionalisierung, Charakterisierung, Stabilisierung</p> <p>BIO: Imaging, Biomoleküle, Nanobiomaterialien, Assays</p> <p>PHOTO: Spektroskopie, Laser/Optik, Plasmonik</p>	<p>Grundkenntnisse an den Schnittstellen der Themenfelder Nanomaterialien, Biologie und Photonik erlangen.</p> <p>Sie kennen die modernen Methoden der Nanobiophotonik, indem sie erlernen wie biologische und optische Funktionen gezielt mittels Nanomaterialien eingestellt werden, um diese mit photonischen Werkzeugen nutzbringend in der Biologie sowie medizinischen Diagnose und Therapie einsetzen zu können.</p> <p>Fallbeispiele sollen die Teilnehmer des Kurses in die Lage versetzen, ein geeignetes Nanomaterial auszuwählen um eine biologische bzw. biomedizinische Aufgabenstellung mit dem „Werkzeug Licht“ zu lösen.</p> <p>Die Teilnehmer sind in der Lage, für konkrete Problemstellungen Syntheserouten, Biofunktionalisierungen und passende Charakterisierungsmethoden auszuwählen, anzuwenden und zu bewerten.</p> <p>Im zugehörigen Blockpraktikum (praktische Methoden-kurse in Kleingruppen zu den drei Bereichen „Nano“, „Bio“, „Photonik“) wird das theoretische Wissen experimentell erprobt, anschaulich begriffen und vertieft.</p>
<p>Lasermaterialbearbeitung</p>	<p>Eine Einführung in Laseranwendungen zur Materialbearbeitung in Ingenieurs- und Naturwissenschaften in der Serienfertigung wird gegeben. Die Strahl-Stoff-Wechselwirkung wird diskutiert. Verschiedene Strahlquellen und Betriebsarten des Lasers zur Lasermaterialbearbeitung werden vorgestellt. Im Anschluss wird die Makro-, Mikro und Nanostrukturierung mit Lasern an verschiedenen Beispielen eingehend dargestellt: Schneiden, Schweißen, Bohren und Markieren, Laserauftragschweißen und -sintern, Oberflächenstrukturierung und Nanostrukturierung, Lasergenerierung von Nanopartikeln, Funktionale Nanopartikel und -materialien. Zum Abschluss werden ökonomisch-technische Aspekte behandelt sowie die Charakterisierung und Qualitätssicherung in der Laserfertigung besprochen.</p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Lasermethoden zur Lösung einer Problemstellung der Makro-, Mikro- und Nanostrukturierung auszuwählen und anzuwenden.</p>

Foodomics ^{xy}	Grundlagen zur Biochemie der Ernährung, Analytik von Bioaktiven Lebensmittelinhaltsstoffen und deren Nachweis im menschlichen Organismus, zielgerichtete Analytik von relevanten Stoffwechselwegen, nichtzielgerichtete Analytik von Lebensmitteln	Grundkenntnisse der Biochemie der Ernährung und Analytik von Bioaktiven Lebensmittelinhaltsstoffen beschreiben und anwenden.
Lebensmittel	Grundlagen zur Chemie der Kohlenhydrate, Proteine und Lipide, Analytik von Lebensmittelinhaltsstoffen an Beispielen, Bestimmung der Authentizität von Lebensmitteln	Grundkenntnisse zur Chemie der Kohlenhydrate, Proteine und Lipide beschreiben und die Bestimmung der Authentizität von Lebensmitteln anwenden.
SupraMat	Funktionale Supramolekulare Materialien (Auswahl): Wiederholung der grundlegenden Konzepte und Begrifflichkeiten der supramolekularen Chemie; Makrozyklische Systeme und Wirt-Gast Chemie (Grundlagen und Funktion, z.B. als Sensoren); Verzahnte Moleküle (Rotaxane, Catenane); Molekulare Schalter und Maschinen; Crystal Engineering; Materialchemie (Supramolekulare Gele; Polymere und Flüssigkristalle); Biosupramolekulare Chemie (z.B. Erkennung von Proteinen); Amphiphile und Membranen; Transportsysteme für Wirkstoffe; Analytische Methoden der Supramolekularen Chemie	Kenntnisse zur Arbeit mit wissenschaftlicher Primärliteratur erwerben; Methoden und Vorgehensweisen zur Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Supramolekularen Chemie erlernen
SuPrak	Synthese organischer funktionaler Moleküle (Bspw. Rotaxane, Farbstoffe, Flüssigkristalle); Untersuchung schwacher nicht-kovalenter Interaktionen; Isotherme Titrationskalorimetrie; Polarisationsmikroskopie (POM); Dynamische Differenzkalorimetrie; Fluoreszenz und Absorptionsspektroskopie; NMR Titrationsen	fachübergreifende Kenntnisse und Methoden zur Synthese, Charakterisierung und Anwendung funktionaler Moleküle erlernen;
Organische Chemie III	Organisch-chemische Synthese: Bedeutung, Methoden und Planung von Synthesen: retrosynthetische Analyse (Zielmoleküle, Erkennung und Klassifizierung von funktionellen Gruppen, Spaltung und Umwandlung der Zielmoleküle in einfachere Moleküle, Edukte, mit Hilfe von bekannten und neu zu erlernenden Reaktionen), konvergente und lineare Synthesen. Als Ausgangsbasis dienen die im Modul OC1 besprochenen Reaktionen. Kontrolle von Diastereoselektivität und Enantioselektivität. Katalysen (chemische Katalysatoren und Enzyme). Biogenese und Synthese ausgewählter Naturstoffe: z.B. Steroide, Carotinoide, Vitamine, Hormone, Aminosäuren, Peptide, Proteine und Nucleinsäuren.	die Synthese komplexer organischer Moleküle planen, erklären und auf Anwendungsbeispiele anwenden.
Methoden der Strukturaufklärung	Spektroskopische Methoden in der organischen Chemie: Praxisbezogene Einführung in die UV-Vis-, FT-IR-, NMR- (1D und 2D, 1H und 13C-NMR) und Massenspektroskopie (EI, ESI und MALDI) als Methoden zur Strukturaufklärung von organisch-chemischen Verbindungen. Diskussion der einzelnen spektroskopischen Methoden mit Anwendungsbeispielen. Strukturanalyse mit Hilfe der Kombination aller spektroskopischen Methoden. Übungen zur Strukturaufklärung am Beispiel vorgegebener UV-Vis-, IR-, NMR- und Massenspektren in Form von Seminarvorträgen, bei denen die Studierenden neben dem Fachwissen auch die Fähigkeit erwerben sollen, dieses in übersichtlicher Form vorzutragen.	strukturelle Charakterisierung von organisch-chemischen Verbindungen mit Hilfe von spektroskopischen Methoden an konkreten Beispielen anwenden.

<p>Analytische Chemie</p>	<p>Grundlagen der analytischen Chemie, insbesondere: Qualitative und quantitative Analytik unter dem Aspekt der Qualitätssicherung. Themenkreise: Analytische Fragestellungen, Analysenschemata, nasschemische und instrumentelle Methoden; Physikalische Grundlagen zur Instrumentellen Analytik; Differenzierung zwischen Analyt und Probenmatrix (Matrixeffekte); Qualitative und quantitative Bestimmung von Haupt-, Neben- und Spurenelementen; Makro- und Mikroanalytik; Fehlerquellen, analytisches Qualitätsmanagement (Chemometrie, Ringanalysen); Relativ- und Absolutbestimmungen, vergleichende Analytik</p>	<p>Grundkenntnisse der analytischen Chemie für Analysen- und Qualitätssicherungsvorgänge zur Bewertung analytischer Daten anwenden.</p>
<p>Statistik</p>	<p>Grundlagen der Statistik, insbesondere: Einführung in die Natur von Daten; Nutzen und Missbrauch von Statistik; Planung von Experimenten; Beschreiben, Explorieren und Vergleichen von Daten; Histogramme, Boxplots; Lagemaße, Mittelwert, Median, Quantile; Streuungsmaße (Variabilität); Elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung; Verteilungen; Zufallsvariablen (nominale, ordinale, kontinuierliche); Diskrete und kontinuierliche Verteilungen, insbesondere Normalverteilung und t-Verteilung, Zentraler Grenzwertsatz; Vertrauensbereich und statistische Tests (parametrische und nichtparametrische, darunter t-, Wilcoxon-, χ^2-, Fisher's exact-Test); Regression und Vorhersage; Lineare Modelle (Korrelation, lineare und multiple lineare Regression, ANOVA), Verfahrensstandardabweichung, Nachweis- und Bestimmungsgrenze</p>	<p>grundlegende Konzepte und Methoden der Statistik zur empirischen Forschung erklären und anwenden.</p>
<p>Theoretische Chemie I</p>	<p>Grundlagen der Theoretischen Chemie, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Versagen der klassischen Physik, Strahlungsgesetze, photoelektrischer Effekt, Compton- Effekt, de-Broglie-Beziehung, Heisenberg'sche Unschärferelation. 2. Schrödinger-Gleichung und Anwendung auf einfache Systeme; Eigenfunktionen und Eigenwerte, Operatoren, Erwartungswerte, Postulate der Quantenmechanik, freies Teilchen, Teilchen im Kasten (1D, 3D). 3. Harmonischer Oszillator: Eigenfunktionen; Nullpunktsenergie, Tunneleffekt, Eigen- und Erwartungswerte; Variationsprinzip. 4. Teilchen auf dem Ring und auf der Kugel, Kugelflächenfunktionen komplex und reell, starrer Rotator. 5. Wasserstoffatom; radiale Dichteverteilung; Virialtheorem; Verknüpfung mit Bohr'schem Modell. 6. Vielelektronen-Atome; Elektronenspin; Spin-Bahn-Kopplung, Pauli- Prinzip; Hund'sche Regeln; Periodensystem, Termsymbolik. 7. Chemische Bindung: Born-Oppenheimer-Näherung, lineares Variationsverfahren, LCAONäherung; MO-Diagramme 2- und mehratomiger Moleküle. 8. Hückeltheorie: Hückel-Determinante und -orbitale von Ethen, Butadien, Allyl, Benzol; Hückelregel. 	<p>quantenmechanische Grundlagen des Aufbaus von Molekülen systematisch erklären und diese eigenständig anwenden.</p>
<p>PHW (Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln)</p>	<p>Das Modul befasst sich mit Forschungsfragen zur gewählten Disziplin: Wissenschaftliche Literaturrecherche; Anlage wissenschaftlicher Untersuchungen; Untersuchungsmethoden; Auswertungsmethoden; Präsentation von Ergebnissen; Konsequenzen und Perspektiven</p>	<p>bildungswissenschaftliche, fachliche, fachdidaktische und methodische Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden.</p>

(Fußnoten siehe nächste Seite)

-
- ¹ In der Inhaltsübersicht wird nach dem § 5 Prüfungsausschuss der „§ 5a Studienleistungen“ neu eingefügt durch sechste Änderungsordnung vom 20. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 47 / Nr. 15), in Kraft getreten am 31.03.2025
- ² Inhaltsübersicht § 7a eingefügt durch vierte Änderungsordnung vom 28.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 289 / Nr. 59), in Kraft getreten am 02.07.2019
- ³ Nach dem § 5 Prüfungsausschuss wird der § 5a Studienleistungen neu eingefügt durch sechste Änderungsordnung vom 20. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 47 / Nr. 15), in Kraft getreten am 31.03.2025
- ⁴ § 7a neu eingefügt durch vierte Änderungsordnung vom 28.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 289 / Nr. 59), in Kraft getreten am 02.07.2019
- ^v Anlage 1 zuletzt neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 811 / Nr. 130), in Kraft getreten am 03.11.2016 und Überschrift neu gefasst durch fünfte Änderungsordnung vom 20.09.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 739 / Nr. 135), in Kraft getreten am 22.09.2022
- ^{vi} Die Anlage 1: Studienplan für die berufliche Fachrichtung Biotechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs wird wie folgt geändert:
a. Bei dem Modul Fachdidaktik III wird in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen der Wortlaut „keine“ jeweils gestrichen und Wortlaut neu eingefügt
b. Bei den Modulen Fachdidaktik III und Praxissemester wird in der Spalte Lehrveranstaltungen (LV) an die Lehrveranstaltungen Vorbereitung Praxissemester, Statistische Grundlagen unterrichts- und forschungsbezogener Leistungsdiagnostik, Begleitung Fachdidaktik Praxissemester (mit Studienprojekt) und Begleitung Fachdidaktik Praxissemester (ohne Studienprojekt) jeweils der Wortlaut „*3“ neu angefügt
c. Bei den Fußnoten wird nach der Fußnote „*2“ die Fußnote „*3“ neu eingefügt, durch sechste Änderungsordnung vom 20. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 47 / Nr. 15), in Kraft getreten am 31.03.2025
- ^{vii} Anlage 1, Modul Fachdidaktik III geändert durch vierte Änderungsordnung vom 28.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 289 / Nr. 59), in Kraft getreten am 02.07.2019
- ^{viii} Anlage 1, Zeile Praxissemester neu gefasst durch Art. III der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 477 / Nr. 99), in Kraft getreten am 07.08.2018
- ^{ix} Anlage 1, Modul Praxissemester geändert durch vierte Änderungsordnung vom 28.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 289 / Nr. 59), in Kraft getreten am 02.07.2019
- ^x Anlage 1, Module „Medizinische Chemie“, „Physikalisch-Organische Chemie“, „Supramolekulare Chemie“, „Umweltchemie“ und „Environmental Chemistry: Pollutants“ gestrichen und neue Module „Foodomics“, „Lebensmittel“, „SupraMat“ und „SuPrak“ eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 20.09.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 739 / Nr. 135), in Kraft getreten am 22.09.2022
- ^{xi} Anlage 1, Zeile Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln das Wort „Vortrag“ gestrichen durch Art. III der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 477 / Nr. 99), in Kraft getreten am 07.08.2018
- ^{xii} Anlage 1, Zeile Summe Credits die Ziffer „53“ durch die Ziffernfolge „54 bzw. 51“ ersetzt durch Art. III der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 477 / Nr. 99), in Kraft getreten am 07.08.2018
- ^{xiii} Anlage 2 zuletzt neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 811 / Nr. 130), in Kraft getreten am 03.11.2016
- ^{xiv} Anlage 2, Modul Fachdidaktik III geändert durch vierte Änderungsordnung vom 28.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 289 / Nr. 59), in Kraft getreten am 02.07.2019
- ^{xv} Anlage 2, Module „Medizinische Chemie“, „Physikalisch-Organische Chemie“, „Supramolekulare Chemie“, „Umweltchemie“ und „Environmental Chemistry: Pollutants“ gestrichen und neue Module „Foodomics“, „Lebensmittel“, „SupraMat“ und „SuPrak“ eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 20.09.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 739 / Nr. 135), in Kraft getreten am 22.09.2022